



Hegering Haren (Ems)
in der Jägerschaft Meppen e. V.
in der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(gem. § 38 Nr. 1e WaffG)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlassers):

Name: _____ Vorname: _____

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name: _____ Vorname: _____

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers:

Waffenbesitzkarte Nr. _____ ausstellende Behörde _____

anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein Nr. _____ ausstellende Behörde _____ gültig bis _____

Der Überlasser/Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

aus WBK des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein Überlassen der Waffe(n) an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

(Überlassungsdatum)

(Unterschrift des Überlassers)

(Unterschrift des Leihnehmers)